

ANTRAG AUF ÄNDERUNG DER AUFGESTELLTEN ABFALLBEHÄLTER

gemäß gültiger Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig

SEITE 1/4

Stadt Leipzig
Stadtreinigung Leipzig
Geithainer Straße 60
04328 Leipzig

→ STANDORTNUMMER

Feld nicht ausfüllen! _____

→ GRUNDSTÜCKSDATEN

Straße _____ Hausnummer _____

Gemarkung _____ Flurstücksnummer _____

Anzahl der Wohnungen _____ davon belegt _____ Anzahl der amtlich gemeldeten Personen _____

Anzahl und Art der Gewerbe im Objekt _____

→ ADRESSDATEN DES GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMERS

Name _____ Vorname _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Straße _____ Hausnummer _____

Telefon _____ Telefax _____ E-Mail-Adresse _____

→ ADRESSDATEN DES BEVOLLMÄCHTIGTEN

Firma _____

Name _____ Vorname _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Straße _____ Hausnummer _____

Telefon _____ Telefax _____ E-Mail-Adresse _____

→ ÄNDERN AB

Die Änderung der Anzahl / Größe der Abfallbehälter wird beantragt ab _____ .

ANTRAG AUF ÄNDERUNG DER AUFGESTELLTEN ABFALLBEHÄLTER

gemäß gültiger Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig

→ BEHÄLTERANZAHL ÄNDERN

Behälterart	Anzahl zurzeit	zusetzten (Anzahl)	abziehen (Anzahl)
Restabfallbehälter 60 l	_____	_____	_____
Restabfallbehälter 80 l	_____	_____	_____
Restabfallbehälter 120 l	_____	_____	_____
Restabfallbehälter 240 l	_____	_____	_____
Restabfallbehälter 1100 l	_____	_____	_____
Biotonne 60 l	_____	_____	_____*
Biotonne 120 l	_____	_____	_____*
Biotonne 240 l	_____	_____	_____*

Restabfall Das vorzuhaltende Mindestbehältervolumen beträgt 20 Liter pro amtlich gemeldeter Person. Bei Gewerbetreibenden werden Einwohneregleichwerte angesetzt. Die Abfrage dazu erfolgt gesondert nach Zugang Ihrer Anmeldung. **Bioabfallentsorgung** Pro amtlich gemeldeter Person muss ein Volumen von 10 Litern vorgehalten werden.

→ SAMMELSTANDORT

Sammelstandorte sind die Standplätze, auf denen sich Abfallbehälter befinden, die von den Bewohnern nebeneinander liegender Hauseingänge oder Häuser des gleichen Eigentümers genutzt werden. Den Abfallbehälterstandplatz umseitig genannten Grundstücks nutzen die Bewohner folgender Häuser bzw. Hauseingänge:

Straße _____ Hausnummer _____ Anzahl der amtlich gemeldeten Personen _____

Straße _____ Hausnummer _____ Anzahl der amtlich gemeldeten Personen _____

Straße _____ Hausnummer _____ Anzahl der amtlich gemeldeten Personen _____

Straße _____ Hausnummer _____ Anzahl der amtlich gemeldeten Personen _____

* siehe Seite 3

ANTRAG AUF ÄNDERUNG DER AUFGESTELLTEN ABFALLBEHÄLTER

gemäß gültiger Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig

SEITE 3/4

* ANTRAG AUF BEFREIUNG VOM ANSCHLUSS- UND BENUTZUNGSZWANG AN DIE BIOTONNE

→ BEFREIUNG / REDUZIERUNG

Ich/wir beantrage/n die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die Biotonne, da ich/wir alle Bioabfälle entsprechend der Abfallwirtschaftssatzung auf meinem/unserem Grundstück ordnungsgemäß und schadlos selbst kompostiere/n und verwerte/n.

Ich/wir beantrage/n die Reduzierung des vorgeschriebenen Biotonnenvolumens, da ich/wir neben der Nutzung der Biotonne Bioabfälle zusätzlich auf meinem/unserem Grundstück selbst ordnungsgemäß und schadlos kompostiere/n und verwerte/n.

→ GRUNDSTÜCKSDATEN

Nur ausfüllen bei separatem Antrag. Sonst gelten hier die Daten von Seite 1.

Straße _____ Hausnummer _____

Gemarkung _____ Flurstücksnummer _____

Anzahl der Wohnungen _____ davon belegt _____ Anzahl der amtlich gemeldeten Personen _____

Anzahl und Art der Gewerbe im Objekt _____

→ ANGABEN ZUR EIGENKOMPOSTIERUNG UND -VERWERTUNG VON BIOABFÄLLEN

Welche Kompostiereinrichtung verwenden Sie? (z. B. Lattenkomposter, Thermokomposter, ...) _____

Wie groß ist die **Gartennutzfläche** (d. h. die Gartenfläche ohne Rasenfläche), die für die Ausbringung des durch die Eigenkompostierung erzeugten Komposts auf dem angegebenen Grundstück zur Verfügung steht? _____ m²

Diesem Antrag müssen folgende Nachweise beigelegt werden

1. Vor-Ort-Foto/s der Kompostiereinrichtung **und**
2. Vor-Ort-Foto/s der gärtnerisch genutzten Fläche (alternativ: aussagefähige Skizze mit Maßangaben, Bezügen sowie Angaben zur konkreten Nutzung).

Der Antragsteller verpflichtet sich

- Kontrollen gemäß der Abfallwirtschaftssatzung zuzulassen,
- die Kompostierung während des ganzen Jahres sicherzustellen,
- eine umweltverträgliche Nutzung des erzeugten Komposts zu gewährleisten,
- Änderungen sowie die (teilweise) Einstellung der Eigenkompostierung und -verwertung der Stadt unverzüglich anzuzeigen und das laut Abfallwirtschaftssatzung vorgeschriebene Biotonnenvolumen zu bestellen.

Bei fehlenden bzw. unvollständigen Angaben ergeht ein ablehnender Bescheid und von Amts wegen wird eine Biotonne mit dem vorgeschriebenen Mindestvolumen gestellt.

Fragen zum Antrag beantworten wir Ihnen gern telefonisch unter (0341) 6571-109.

→ UNTERSCHRIFT DES GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMERS BZW. BEVOLLMÄCHTIGTEN

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

Wiederholen des Namens in Druckbuchstaben _____

Bei Unterschrift eines Bevollmächtigten ist die Vollmacht des Grundstückseigentümers beizulegen.